

**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zur Schuldverschreibung
„Nachrangige SPA Deluxe Anleihe 2023-2027“ der SPA Deluxe GmbH**

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 05.05.2023/ Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0

1.	Art des Wertpapiers	Auf den Inhaber lautende nachrangige Schuldverschreibung. Die nachrangige Schuldverschreibung ist in Teil-Schuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) eingeteilt.
	Bezeichnung des Wertpapiers	„Nachrangige SPA Deluxe Anleihe 2023-2027“
	Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	Da die Einzelurkunden durch die Anleihegläubiger selbst verwahrt werden, ein Börsenhandel der Schuldverschreibung nicht stattfindet und die Emission auch nicht über einen Verwahrer abgewickelt wird, wird eine Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) nicht vergeben.
2.	Funktionsweise des Wertpapiers, einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere im Sinne der §§ 793 ff. BGB, die auf den Inhaber lauten. Die Schuldverschreibungen gewähren den Anlegern das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung vorbehaltlich der vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre und des qualifizierten Nachrangs durch die Emittentin. Die nachrangigen Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch physische Einzelurkunden („Einzelurkunden“) ohne Zinsscheine verbrieft. Jede Einzelurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift des ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters der Emittentin. Es handelt sich um eine nachrangige Schuldverschreibung, da die Anleger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig befriedigt werden, das heißt, erst nachdem die Forderungen aller anderen Fremdkapitalgeber und sonstigen Gläubiger bedient worden sind. Die Anleger können das eingesetzte Kapital nur dann zurückverlangen, wenn dadurch bei der Emittentin ein Insolvenzeröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird. Übertragbarkeit: Die Schuldverschreibungen können frei durch Indossament und Anzeige an die Emittentin übertragen werden. Veräußerungsverbote bestehen nicht. Eine tatsächliche Beschränkung besteht darin, dass die Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden. Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die „Nachrangige SPA Deluxe Anleihe 2023-2027“ ist in 995 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000,00 € eingeteilt (im Folgenden wird jede Inhaber-Teilschuldverschreibung auch als „Schuldverschreibung“, bezeichnet). Die Schuldverschreibungen begründen unbedingte, unmittelbare, qualifiziert nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Laufzeit: Die Anleihe hat eine feste Laufzeit vom 15.05.2023 (der „Laufzeitbeginn“) und endet am 14.05.2027 (das „Laufzeitende“). Verzinsung: Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, mit einem Zinssatz i.H.v. 5,25 % p.a. verzinst und zwar vom (einschließlich) 15.05.2023 bis zum (einschließlich) 14.05.2027. Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode act/act (ICMA) berechnet und werden jeweils nachträglich fällig, jeweils am 15. Mai eines Jahres vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin und vorbehaltlich der qualifizierten Nachrangigkeit und der vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre, erstmals am 15.05.2024. Die Emittentin nimmt die Zinszahlungen an den Anleger vor. Fällt ein Fälligkeitstermin für Zinszahlungen oder die Rückzahlung am Erfüllungsort nicht auf einen Bankarbeitstag, verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Zinszahlung für die letzte Zinsperiode (15.05.2026 bis 14.05.2027) erfolgt am 15.05.2027. Kündigung/Rückzahlung: Für den Anleihegläubiger ist die ordentliche Kündigung unwiderruflich ausgeschlossen. Der Anleihegläubiger hat ein Recht auf Rückzahlung des Anleihebetrags (nominal) am 15.05.2027 bzw. bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin. Der Anleihegläubiger hat außerdem ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (die Emittentin zahlt Forderungen aus dieser Anleihe nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag; Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin bzw. Einleitung oder Beantragung eines solchen Verfahrens durch die Emittentin oder einen Dritten, es sei denn, das Verfahren wird nicht innerhalb von einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt; Einstellung der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder Übertragung des gesamten oder wesentlicher Teile des Vermögens der Emittentin auf Dritte; Liquidation der Emittentin). In diesem Fall wird der Rückzahlungsanspruch aus der Schuldverschreibung zum Nominalbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen mit sofortiger Wirkung fällig. Für die Emittentin besteht ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum nächsten Zinstermin (jeweils der 15. Mai eines Jahres) ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Die Emittentin schuldet die Rückzahlung des Nominalbetrags einschließlich aufgelaufener Zinsen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung (jeweils der 15. Mai eines Jahres) vorbehaltlich des qualifizierten Nachrangs. Zins- und rückzahlungsberechtigt ist jeweils der Anleger, der zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit im von der Emittentin zu führenden Anlegerverzeichnis als Inhaber der Teilschuldverschreibung geführt werden. Darüber hinaus steht der Emittentin ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Keine Verlustbeteiligung: Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für die Anleger nicht. Es besteht keine Nachschusspflicht. Eine Nachschussverpflichtung zulasten des Anleihegläubigers kann durch Abänderung der Anleihebedingungen auch nicht begründet werden.</p>
3.	Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegeber	Identität der Anbieterin und Emittentin: SPA Deluxe GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Edyta Zeiss, Im Südfeld 98 b, D-48308 Senden, eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Coesfeld, HRB 17265. Errichtet mit Gesellschaftsvertrag vom 15.12.2017 und gegründet mit Eintragung in das Handelsregister am 28.12.2017. Die Anbieterin und Emittentin ist seit Gründung operativ tätig. Geschäftstätigkeit: Die Emittentin ist seit Ende 2017 im Groß- und Einzelhandel sowie als Fachhändler für Spa- und Wellnessprodukte für Schwimmäder, Whirlpools, Sauna, Outdoormöbel, Licht, Dekorationsartikel und Zubehör tätig sowie im Im- und Exporthandel. Konkret ist die Anbieterin und Emittentin auf den Kauf und Verkauf von Outdoor-Whirlpools, Swim Spas, Außensauna und Outdoor-Küchen spezialisiert und bedient hauptsächlich den deutschen Markt sowie das angrenzende europäische Ausland. Verkauft wird ausschließlich an Endkunden. Produkte werden aus China und Italien importiert.
4.	Risiken	<p>Mit dem Wertpapier verbundene wesentliche Risiken</p> <p>Maximalrisiko: Es besteht das Risiko des Totalverlustes des Anlagebetrages und der Zinsansprüche im Fall der Zahlungsunfähigkeit/Insolvenz der Emittentin. Wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere fremdfinanziert oder er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus den Wertpapieren fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant und die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin eintritt, kann dies im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Wertpapiere sind nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p> <p>Keine Teilnahme- und Stimmrechte: Die nachrangige Schuldverschreibung begründet keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Dies kann dazu führen, dass in der Gesellschafterversammlung der Emittentin Entscheidungen getroffen werden, die den Interessen der Anleihegläubiger entgegenlaufen.</p> <p>Bedeutung der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre: Wenn und soweit durch die Fälligkeit oder die Erfüllung von Ansprüchen aus dem Anleihevertrag (Rückzahlung des Anleihebetrags und Zinszahlungen) eines oder mehrerer oder sämtlicher Anleger bei der Gesellschaft mindestens ein Insolvenzeröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO (Insolvenzordnung) und/oder die Überschuldung im Sinne des § 19 InsO) entstehen würde oder besteht, kann der Anleihegläubiger diesen Anspruch oder diese Ansprüche nicht in rechtlich verbindlicher Weise außerhalb eines Insolvenzverfahrens durchsetzen (Zahlungsverbot für die Emittentin). Das Zahlungsverbot gilt für unbestimmte Dauer bis zu dem Zeitpunkt, in dem kein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Emittentin mehr besteht oder herbeigeführt wird. Soweit</p>

Zahlungen entgegen dem Zahlungsverbot erfolgen, ist der Anleihegläubiger zu deren Rückgewähr verpflichtet. D. h., dass die Durchsetzung sämtlicher Ansprüche aus dem Anleihevertrag dauerhaft ausgeschlossen sein kann und der Wegfall des Zahlungsverbots ungewiss ist. In der Wirkung kommt dies einem Totalverlust für den Anleihegläubiger gleich.

Bedeutung des qualifizierten Nachrangs: Die Forderungen aus dem Anleihevertrag treten im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin hinter die Forderungen sämtlicher derzeitigen und künftigen Gesellschaftsgläubiger, mit Ausnahme gleichrangiger anderer Anleihegläubiger, zurück. Solange und soweit die Zahlung von nachrangigen Ansprüchen von der Emittentin nicht verlangt werden kann oder ausgeschlossen ist, begründet deren Nichterfüllung keinen Verzug der Emittentin. Sämtliche Anleihen und die hieraus resultierenden Forderungen, insbesondere Zins- und Rückzahlungsansprüche, sind im Verhältnis untereinander gleichrangig. Es besteht jedoch das Risiko einer dauerhaften Aussetzung jeglicher Zahlungen (Zinsen und Rückzahlung des Anleihebetrags). Die Verwendung einer qualifizierten Nachrangabrede bewirkt eine Wesensänderung der Gelddinge vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Mit einer solchen vertraglichen Gestaltung werden aus Sicht der Anleiheschuldnerin (der Emittentin) die Vorteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung, kein Einfluss auf die Unternehmensführung und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte) mit den Vorteilen des Eigenkapitals (Beteiligung am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht bei fehlender Möglichkeit der ohnehin verbotenen Rückzahlung) verknüpft. Der Anleihegläubiger übernimmt mit dem Anleihevertrag ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgehendes unternehmerisches Risiko, dessen Realisierung er aber mangels Mitwirkungs- und Kontrollrechten in keiner Weise beeinflussen kann. Es kann zu einer dauerhaften Aussetzung jeglicher Zahlung (Rückzahlung des Anleihekapitals und Zinszahlungen) kommen.

Eingeschränkte Handelbarkeit/Laufzeit: Die Schuldverschreibungen können frei durch Indossament und Anzeige an die Emittentin übertragen werden. Veräußerungsverbote bestehen nicht. Eine tatsächliche Beschränkung besteht jedoch darin, dass die Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden. Insofern ist die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen aus tatsächlichen Gründen eingeschränkt. Es besteht daher das Risiko, dass der Anleger seine Schuldverschreibungen nicht oder nur unter Wert freihändig verkaufen kann, sollte er das angelegte Kapital dringend benötigen. Dementsprechend kann der Anleger einen Verlust erleiden.

Keine Einlagensicherung: Die Schuldverschreibung ist keine Einlage und unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen und auch keiner freiwilligen Einlagensicherung. Die Verwendung der Nettoerlöse aus der nachrangigen Schuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Im Falle der Insolvenz der Emittentin erhält er keinen Ersatz für seinen Verlust.

Mit der Emittentin verbundene Risiken

Marktrisiko der Emittentin: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht im Groß- und Einzelhandel sowie Fachhandel für hochwertige Spa- und Wellnessprodukte für Schwimmbäder, Whirlpools, Sauna, Outdoormöbel, Licht, Dekorationsartikel und Zubehör sowie im Im- und Exporthandel. Eine anhaltende Rezession und ein damit verbundene Rückgang der Kaufkraft, erheblich steigende Einkaufskosten und/oder erheblich steigende Transportkosten für die Handelsware der Emittentin aus China und Italien kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Dies wiederum kann zur Folge haben, dass die Emittentin die Ansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung auf Zinszahlung und/oder Rückzahlung nicht oder nicht in der geplanten Höhe oder nicht rechtzeitig bedienen kann. Die Emittentin selbst unterliegt dem Insolvenzrisiko. Im Falle der Insolvenz der Emittentin bedeutet dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Anleger einschließlich seines Zinsanspruchs.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken: Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe vorhanden ist oder nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann. Es besteht zudem das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen. Der Eintritt dieser Umstände kann die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann bis hin zum Totalverlust der Einlage.

Ausfallrisiken der Emittentin: Es besteht für die Emittentin das Risiko des Ausfalls von Lieferanten aus China und Italien. In diesem Fall wäre es für die Emittentin langwierig und kostenintensiv, etwaige bereits geleistete Anzahlungen mit juristischen Mitteln zurück zu erlangen. Weiter besteht das Risiko von, (nachträglichen) behördlichen Auflagen, Streiks oder sonstiger höherer Gewalt, insbesondere im Hinblick auf die Ausfuhr von bestellter Ware aus China und Italien, des Transports sowie die Einfuhr der Waren nach Deutschland. In diesem Fall wäre die Emittentin nicht oder nur mit erheblicher Verspätung in der Lage, bereits eingegangene Lieferverpflichtungen gegenüber Kunden einzuhalten. Weiter besteht das Risiko des Zahlungsausfalls bei Kunden. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser genannten Risiken kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit negativ auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung bis hin zum Verlust des Anlagebetrags des Anlegers sowie seines Zinsanspruchs auswirken.

Aufsichtsrechtliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund geplanter und/oder künftiger aufsichtsrechtlicher Beschränkungen und/oder Regulierungen und/oder aufsichtsrechtlicher Maßnahmen nicht in der Lage sein wird, sich weiterhin über die Begebung von Wertpapieren und/oder Vermögensanlagen am Kapitalmarkt zu refinanzieren. In diesem Falle wäre die Emittentin gegebenenfalls gezwungen, Bankkredit aufzunehmen. Für die Aufnahme eines Bankkredits müsste die Emittentin entsprechende Sicherheiten stellen. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit negativ auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung bis hin zum Verlust des Anlagebetrags des Anlegers sowie seines Zinsanspruchs bei Insolvenz der Emittentin auswirken.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (festgestellt am 09.11.2022 und veröffentlicht am 21.11.2022) berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 282 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Es wird davon ausgegangen, dass der Anleger Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag von 1.000,00 € Kaufpreis von 1.000,00 € erwirbt. Steuerliche Auswirkungen werden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung. **Preisbestimmende Faktoren** für die Emittentin sind Einkaufskosten der Handelsware in China und Italien, Containertransportkosten, Nachfrage im Bereich der Luxusgüter sowie Entwicklung der Gesamtkonjunktur) Wenn die Prognosen der Emittentin bezüglich dieser preisbestimmenden Faktoren eintreffen, kann die Emittentin ihre unternehmerische Strategie erfolgreich umsetzen. In diesem Fall besteht eine positive Aussicht der Anleger, dass die Emittentin in der Lage sein wird, die Zins- und Rückzahlungen aus der Anleihe vertragsgemäß zu erfüllen.

Szenario	Nennbetrag	Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
Positive Marktentwicklung	1.000,00 €	210,00 €	1.000,00 €

Auch bei einer neutralen Marktentwicklung, also einem gleichbleibend stabilen Marktumfeld im der Luxusgüter, der Einkaufskosten der Handelsware in China und Italien, der Containertransportkosten sowie der Entwicklung der Gesamtkonjunktur besteht eine positive Aussicht der Anleger, dass die Emittentin in der Lage sein wird, die Zins- und Rückzahlungen aus der Anleihe vertragsgemäß zu erfüllen. Dieses Szenario unterscheidet sich nicht von dem Szenario der positiven Marktentwicklung, da der Anleger nicht am Gewinn der Emittentin teilnimmt.

Szenario	Nennbetrag	Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
Neutrale Marktentwicklung	1.000,00 €	210,00 €	1.000,00 €

Bei negativem Geschäftsverlauf hingegen (z.B. durch sinkende Nachfrage im Bereich der Luxusgüter, erhebliche Erhöhung der Einkaufskosten der Handelsware in Asien, Italien und den USA, erhebliche Erhöhung der Containertransportkosten sowie einer erheblichen negativen Entwicklung der Gesamtkonjunktur, Veränderungen der rechtlichen/wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gestiegenen Transportkosten, Ausfällen von Lieferanten und Kunden, (nachträglichen) behördlichen Auflagen, Streiks oder sonstiger höherer Gewalt) ist es daher denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des angelegten Geldbetrags nicht erhält.

Szenario	Nennbetrag	Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
Negative Marktentwicklung	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €

7.	Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen	<p>Kosten für den Anleger: Der Anleger ist verpflichtet, auf die Anleihezinsen 25 % Abgeltungssteuer ggf. zzgl. Kirchensteuer abzuführen. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Der Anleger hat die Steuerzahlungen aus den Zinseinkünften aus der Schuldverschreibung selbst zu tragen.</p> <p>Kosten der Emittentin: Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck der Vertriebsunterlagen (Wertpapier-Informationsblatt, Anleihebedingungen, Zeichnungsschein, Einzelurkunden, Exposé) fallen Kosten für Rechts- und Steuerberatung sowie die Gestaltung und Hinterlegung des Wertpapierinformationsblattes fallen einmalige Kosten bei vollständiger Platzierung an in Höhe von insgesamt 20.000 Euro für die Vorbereitung und Durchführung der Emission.</p> <p>Provisionen: Der Vertrieb der mit diesem Wertpapier-Informationsblatt angebotenen Schuldverschreibung erfolgt ausschließlich durch fest angestellte Mitarbeiter der Emittentin. Provisionen fallen hierbei nicht an.</p>
8.	Angebots-konditionen einschließlich des Emissions-volumens	<p>Emissionsvolumen: 995.000 EUR Mindestzeichnungssumme: 1000,00 EUR Angebotszeitraum-/verfahren: Die nachrangige Schuldverschreibung wird voraussichtlich vom 15.05.2023 bis zum 14.05.2024 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die Schuldverschreibung kann in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Zeichnungsschein ist bei der Emittentin erhältlich. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Zahlung des Erwerbspreises zum im Zeichnungsschein vereinbarten Zeitpunkt, wird dem Anleger unverzüglich die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt und eine Bestätigung zugesandt. Der Anleger erhält nach Annahme der Zeichnung und Einzahlung des gezeichneten Betrags eine Einzelurkunde, die die von ihm erworbene/n Teilschuldverschreibung/en verbrieft, ausgehändigt, da die Anleihe nicht in ein Clearingsystem einbezogen wird. Laufzeit: Die Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung beginnt am 15.05.2023 und endet mit Ablauf des 14.05.2027. Zinszahlungen: Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 15.05.2023 (einschließlich) bis zum 14.05.2027 (einschließlich) mit jährlich 5,25 % verzinst (Zinslauf). Die Zinsen werden jährlich nachträglich fällig jeweils am 15. Mai eines Jahres vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung der Emittentin, erstmals wird der Zinsanspruch fällig am 15.05.2024 (Zinsperiode). Ist der 15. Mai kein Bankarbeitstag, tritt die Fälligkeit am nächsten Bankarbeitstag ein. Der Anleger ist zinsberechtigt vom Tag der Gutschrift seines jeweiligen Anlagebetrags bis zum 14.05.2027 (Zinsberechtigung). Kündigt die Emittentin die Teilschuldverschreibungen vorzeitig, endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung auch das Zinsrecht. Es fallen keine Stückzinsen an. Rückzahlung: Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 15.05.2023 und endet mit Ablauf des 14.05.2027. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibung am 15.05.2027 vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Schuldverschreibung nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wird. Die Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht.</p>
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Netto-emissionserlöses	Die Emittentin unterhält bisher Filialen („Showrooms“) in Senden, Rüsselsheim am Main sowie München. Der Nettoemissionserlös in Höhe von 975.000 Euro aus der Schuldverschreibung wird im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin für die Errichtung/ Einrichtung von zwei neuen Showrooms verwendet. Die neuen Standorte stehen zum Datum dieses Wertpapier-Informationsblattes noch nicht final fest.
	Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG	<ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers. - Zuletzt hat die Emittentin am 09.11.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 aufgestellt. Dieser Jahresabschluss ist unter www.bundesanzeiger.de erhältlich. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. (§ 4 Abs. 5 Nr. 4 WpPG)